

### Zeichenerklärung

#### Darstellungen

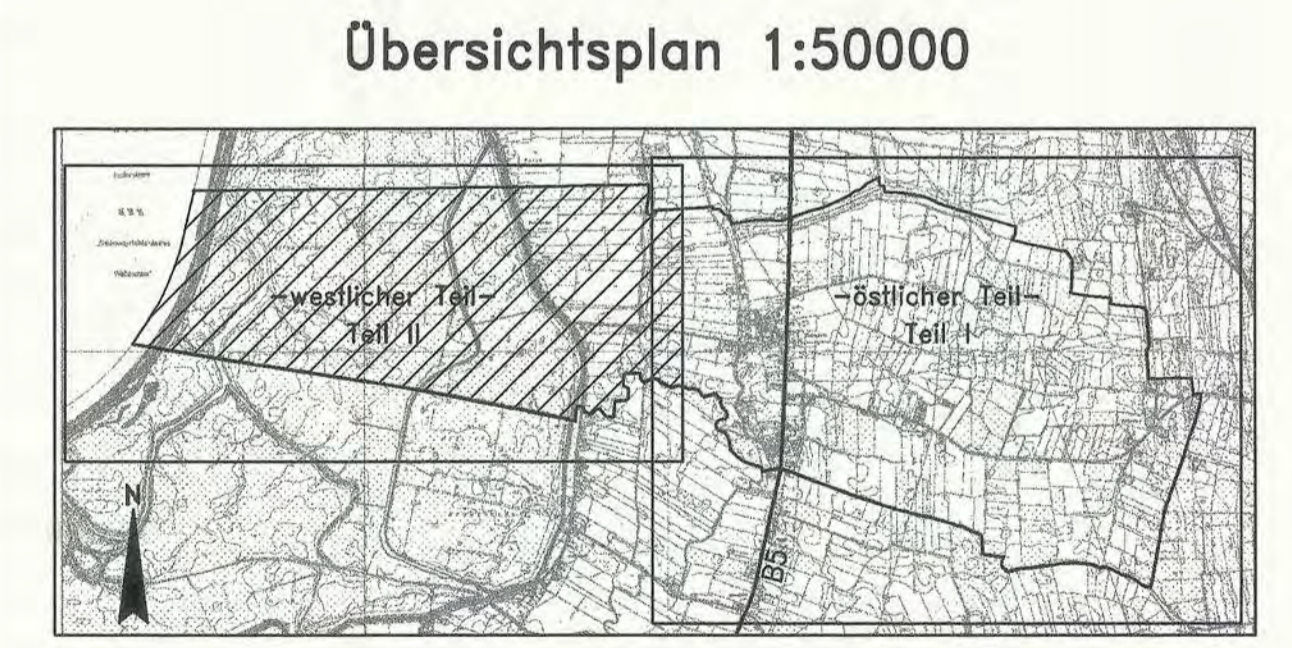
Planzeichen	Erläuterungen
	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
	Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Sonstige Sondergebiete - Bund - § 11 BauNVO
	Örtliche Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gemeindestraße
	Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	vorhandene 20 KV Freileitung
	20 KV Kabel
	Wasserleitung

#### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Verbandsvorfluter § 2 Nr. 1 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände
	Bauverbotsstreifen - 50 m - (§ 80 LWG)
	Grenze der Anbauverbotszone - 15m - (§ 29 StrWG S-H)
	Schutzbereichsgrenze - Erprobungsstelle Bund -
	Kreisstraße (§ 29 StrWG S-H)
	Landesschutzdeich - § 64 Landeswassergesetz (LWG)
	archäologisches Denkmal (§ 1 DSchG S-H)

#### Biofopverbund und vorrangige Flächen für den Naturschutz § 15 LNatSchG

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - gesetzlich geschütztes Biotop -	§ 15a LNatSchG
	Biotop - Priel -	§ 15a LNatSchG
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Nationalpark -	§ 24 BNatSchG
	Europäisches Vogelschutzgebiet Umgrenzung von Schutzgebieten der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH)	§ 20b LNatSchG



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.11.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Tageszeitungen am 10.01.1997.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.07.2000 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.03.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.04.2000 bis zum 03.05.2000 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.03.2000 durch Abdruck in den Tageszeitungen ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ~~10.11.2005~~ beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 12.07.2005 bis 11.08.2005 erneut ausgelegt. Es wurde eine erneute Beteiligung nach § 4 sowie die gleichzeitige Auslegung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.07.2005 durch Abdruck in den Tageszeitungen ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut am 10.11.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan erneut am 10.11.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.03.2006 Az.: ~~21~~ den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen - und Hinweisen - genehmigt.  
IV 645-512.111 SA.17 (neu)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom ~~10.11.2005~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~10.11.2005~~ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 12.05.2006 wirksam.

Busenwirth, 12.01.2006

Von  
Bürgermeister



Busenwirth, 12.05.2006

Von  
Bürgermeister



# Flächennutzungsplan der Gemeinde Busenwirth 2000 Teil II - westlicher Teil -